



Kanton Zürich
Regierungsrat

Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019





**Kanton Zürich
Regierungsrat**

Impressum

Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019
24. Juni 2015

Herausgeber

Regierungsrat des Kantons Zürich

Redaktion

Staatskanzlei (SK)
Neumühlequai 10, 8090 Zürich

Fotos

Übersicht und Weitblick prägen die Sichtweise dieses Berichts, die sich auch in den abgebildeten Luftbildern des Kantons Zürich widerspiegelt. Sie zeigen die vielfältigen Landschafts- und Siedlungsformen der Region.

Bildquelle: Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo (BA 150153)

Foto Umschlag

André Roth und Marc Schmid, Zürich

Auflage

1000

Internet

www.rr.zh.ch





Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Öffentliche Sicherheit	6
Bildung	8
Kultur und Freizeit	11
Gesundheit	12
Gesellschaft und soziale Sicherheit	14
Verkehr	16
Umwelt und Raumordnung	18
Volkswirtschaft	20
Finanzen und Steuern	22
Allgemeine Verwaltung	25

Innovationskraft fördern und Wachstum gesellschaftsverträglich steuern

Der Kanton Zürich steht im nationalen und internationalen Vergleich sehr gut da: Die 2014 veröffentlichte repräsentative Studie «Zürich Image Monitoring» weist nach, dass die Lebensqualität und das Ansehen in Bereichen wie Bildung, Gesundheit und Sicherheit positiv sind. Besonders die Stabilität von Politik, Wirtschaft und Infrastruktur wie auch die Nähe zu natürlichen Erholungsgebieten werden von der Bevölkerung geschätzt. Auch wirtschaftlich befindet sich der Kanton Zürich zu Beginn der neuen Legislatur 2015 bis 2019 in einer guten Ausgangslage: Er erarbeitet gut ein Fünftel des nationalen Bruttoinlandsprodukts, knapp ein Viertel der direkten Bundessteuer von natürlichen Personen stammt aus dem Kanton Zürich und die Beschäftigungslage ist trotz der Frankenstärke gut, auch wenn sich das Wirtschaftswachstum verlangsamt hat.

Anhaltendes Wachstum, neue Technologien, Wettbewerbsfähigkeit des Kantons

Trotz guter Ausgangslage steht der Kanton Zürich vor grossen Herausforderungen. Das anhaltende Bevölkerungswachstum und die Vielfalt der Lebensformen verlangen nicht nur nach einem grösseren und breiteren Leistungsangebot, sondern beeinflussen die Art des Zusammenlebens in der Gemeinschaft nachhaltig. Die Möglichkeiten in der Nutzung von Daten und Informationen wachsen zusehends und prägen den Alltag der Bevölkerung. Das Halten des hohen Lebensstandards wird erschwert durch zunehmende Kosten in den einzelnen Lebensbereichen, schwierig zu realisierende Infrastrukturprojekte oder den Fachkräftemangel, aber auch durch Konkurrenz zu anderen Regionen. Diesen Herausforderungen will der Regierungsrat in der Legislatur 2015 bis 2019 begegnen, um die von der Bevölkerung geschätzte Stabilität und Lebensqualität sowie die gute Position und das Ansehen des Kantons nachhaltig zu stärken.

Innovation als Erfolgsfaktor

Die anstehenden Herausforderungen rufen in allen Politikbereichen nach intelligenten und kreativen Antworten. Der Regierungsrat will daher die Innovationskraft des Kantons Zürich weiter stärken. Das Potenzial ist vorhanden: 41 der 100 besten Start-ups sind im Kanton Zürich angesiedelt, es entwickeln sich hier ein zukunftssträchtiger Life-Science-Standort und eine lebendige Kreativwirtschaft. In der Legislatur 2015 bis 2019 will der Regierungsrat den herausragenden Hochschulstandort Zürich und das innovationsfördernde Umfeld weiterentwickeln. Dies bedingt ein zielgerichtetes Clustermanagement und einen raschen Wissens- und Technologietransfer von der Forschung und Entwicklung in die Praxis, aber auch eine bessere Ausschöpfung des vorhandenen Fachkräftepotenzials, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Investitionen in die Infrastruktur.

Wachstumschancen umsichtig nutzen

Eine positive Entwicklung der Wirtschaft ist die Grundlage für den Erhalt der hohen Lebensqualität im Kanton Zürich. Sie ist aber auch verbunden mit Bevölkerungswachstum, steigendem Energieverbrauch und einer zunehmenden Beanspruchung der Landschaft und der Verkehrsinfrastruktur. Der Regierungsrat will die Chancen des wirtschaftlichen Wachstums für die Gesellschaft nutzen und gleichzeitig negative Auswirkungen begrenzen. Dies erfordert einerseits eine zielführende Steuerung der Gesundheits- und Bildungsversorgung, der Siedlungsentwicklung und des Verkehrssystems, andererseits aber auch der staatlichen Leistungs- und Finanzplanung. Zudem sind die Sicherheit der Bevölkerung, die gesellschaftliche Integration aller Bevölkerungsgruppen sowie die sozialen Sicherungssysteme zu bewahren.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich

Der Regierungsrat gibt mit 21 Legislaturzielen und 106 Massnahmen ein ehrgeiziges und umfangreiches politisches Programm vor. Gemeinsam mit Bevölkerung, Politik und Verwaltung will er dieses Legislaturprogramm für einen starken, innovativen und lebenswerten Kanton Zürich erfolgreich umsetzen.



Jacqueline Fehr

Jacqueline Fehr
Vorsteherin der Direktion
der Justiz und des Innern (JI)



Mario Fehr

Mario Fehr
Vorsteher der Sicherheitsdirektion
(DS)



Ernst Stocker

Ernst Stocker
Vorsteher der Finanzdirektion
(FD)



Carmen Walker Späh

Carmen Walker Späh
Vorsteherin der Volkswirtschafts-
direktion (VD)



Dr. Thomas Heiniger

Dr. Thomas Heiniger
Vorsteher der Gesundheitsdirektion
(GD)



Dr. Silvia Steiner

Dr. Silvia Steiner
Vorsteherin der Bildungsdirektion
(BI)



Markus Kägi

Markus Kägi
Vorsteher der Baudirektion
(BD)

Richtlinien der Regierungspolitik als politische Planung des Regierungsrates

Mit der vorliegenden Broschüre «Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2019» gibt der Regierungsrat der Öffentlichkeit seine politisch-strategischen Schwerpunkte bekannt. Der Verwaltung dienen sie während der Legislaturperiode als Orientierung. Sie werden in der jährlichen Planung und Budgetierung verankert und umgesetzt. Zum Ende der Legislatur bilden sie die Grundlage für den Legislaturbericht.

Unter dem Titel «Langfristige Ziele» (LFZ) werden zuerst je Politikbereich die Aufgaben des Kantons aufgeführt, die ihm von der Kantonsverfassung und vom Bundesrecht übertragen sind. Danach folgen die Legislaturziele (RRZ) und Massnahmen zu deren Umsetzung. Diese bilden die politisch-strategischen Schwerpunkte für die Legislaturperiode 2015–2019.



01

Öffentliche Sicherheit

Langfristige Ziele

- LFZ 1.1** Es werden möglichst wenige Straftaten begangen.
- LFZ 1.2** Straftaten werden zeitgerecht verfolgt und aufgeklärt.
- LFZ 1.3** Straftäterinnen und Straftäter werden bestraft, resozialisiert und nicht rückfällig.
- LFZ 1.4** Opfer von Straftaten erfahren Gerechtigkeit und gesellschaftliche Solidarität.
- LFZ 1.5** Die Verkehrssicherheit ist anhaltend hoch.
- LFZ 1.6** Mensch und Sachwerte sind vor Naturgefahren und Störfällen geschützt.
- LFZ 1.7** In ausserordentlichen Lagen ist die Bevölkerung umfassend geschützt und die wesentlichen Lebensgrundlagen sowie die Handlungs- und Führungsfähigkeit bleiben auf allen Stufen erhalten.

Legislaturziel 1.1**Die Kriminalität ist trotz Bevölkerungswachstums reduziert**

Mit der steigenden Bevölkerungszahl und dem ungebrochenen Trend zur 24-Stunden-Gesellschaft wachsen die Anforderungen an Strafverfolgung und Justizvollzug. Am wenigsten Schaden entsteht, wenn Straftaten verhindert werden. Der Kanton engagiert sich deshalb verstärkt in der vielfältigen Präventionsarbeit.

Massnahmen

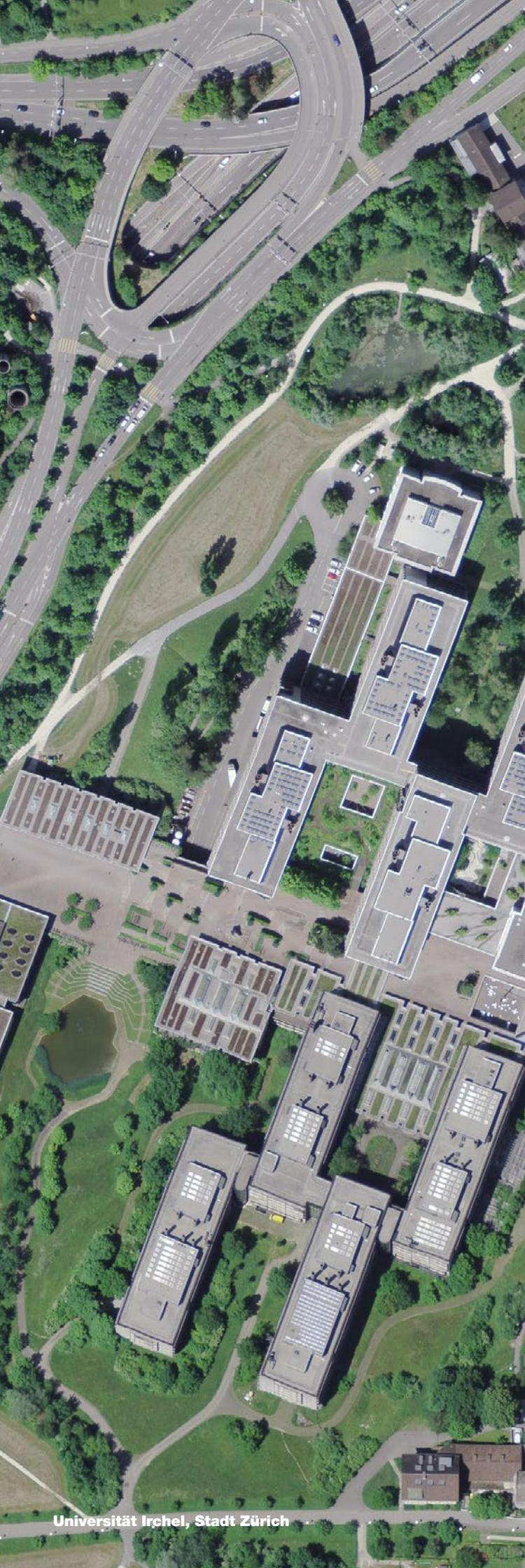
	Umsetzung
RRZ 1.1a Auf kurzfristige Kriminalitätsschwerpunkte mit gezielten Aktionen reagieren.	DS
RRZ 1.1b Gewaltorientierte Straftaten mit Präventionskonzepten und frühzeitiger Intervention verringern.	DS, JI
RRZ 1.1c Früherkennung und Bekämpfung der Entwicklung junger Menschen zur Bereitschaft für Straftaten.	DS
RRZ 1.1d Vermögenskriminalität mit innovativen Methoden präventiv und repressiv bekämpfen.	DS, JI
RRZ 1.1e Früherkennung und Bekämpfung neuer Entwicklungen bandenmässiger Deliktsbegehung verstärken.	DS

Legislaturziel 1.2**Auf aktuelle Kriminalitätsentwicklungen wird wirksam reagiert und die Deliktahndung erfolgt rasch und konsequent**

Um auf das gesteigerte Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft reagieren zu können, müssen die Strafverfolgungsbehörden rasch, flexibel und wirksam auf neue Entwicklungen der Kriminalität reagieren. Ebenso wichtig ist eine schnelle und konsequente Verfolgung von Straftätern.

Massnahmen

	Umsetzung
RRZ 1.2a Bekämpfung der Internetkriminalität verstärken.	DS, JI
RRZ 1.2b Die festgelegten Schwerpunkte der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung umsetzen.	JI, DS
RRZ 1.2c Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren.	JI



02

Bildung

Langfristige Ziele

- LFZ 2.1** Die Bevölkerung ist bestmöglich ausgebildet und dadurch in der Lage, in einer demokratischen und kulturell vielfältigen Gesellschaft zusammenzuleben und zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort beizutragen.
- LFZ 2.2** Kinder und Jugendliche erwerben während der obligatorischen Schule eine Grundbildung, welche den Zugang zur Berufsbildung oder zu weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ermöglicht.
- LFZ 2.3** Kinder und Jugendliche können sich körperlich, geistig, emotional und sozial gemäss ihren Anlagen entwickeln und in die Gesellschaft integrieren. Gefährdungen und Benachteiligungen werden vermieden oder beseitigt.
- LFZ 2.4** Die Mittelschulen bereiten Jugendliche persönlich und fachlich auf das Hochschulstudium und auf eine anspruchsvolle Aufgabe in Gesellschaft und Wirtschaft vor.
- LFZ 2.5** Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Aus- und Weiterbildung können sich bestmöglich in die Arbeitswelt und Gesellschaft einbringen.
- LFZ 2.6** Der Kanton Zürich ist ein herausragender nationaler und internationaler Hochschulstandort. Lehre und Forschung an Universität und Fachhochschulen sind hochstehend, wettbewerbsfähig und innovativ.

Legislaturziel 2.1

Qualitativ gute und bedarfsgerechte Bildungsangebote sind sichergestellt

Das Zürcher Bildungswesen wurde in den vergangenen Jahren an neue gesellschaftliche Bedürfnisse angepasst. Diese Entwicklungen sind zu konsolidieren. In einzelnen Bereichen gilt es, das System zu optimieren. Insbesondere Tagesschulen sollen gefördert werden, da sie ein guter Lernort sind und tragfähige Beziehungen zwischen Lernenden und Lehrenden fördern. Mit der Einführung des Lehrplans 21 erhält die Zürcher Volksschule eine zeitgemässe pädagogische Grundlage. Steigende Schülerzahlen erfordern den Einsatz zusätzlicher Mittel für Betrieb, Infrastruktur und Personal.

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 2.1a	Den Lehrplan 21 gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern des Schulfeldes an die Bedürfnisse im Kanton anpassen und einführen.	BI
RRZ 2.1b	Die Lehrmittelplanung und -entwicklung auf die Anforderungen des neuen Lehrplans ausrichten und digitale Lehr- und Lernmedien entwickeln.	BI
RRZ 2.1c	Die Einführung von Tagesschulen ermöglichen und fördern und dabei neue Modelle prüfen.	BI
RRZ 2.1d	Mit dem Schulversuch Fokus Starke Lernbeziehungen die Reduktion der Zahl der an einer Klasse tätigen Lehrpersonen sowie die Weiterentwicklung des integrativen Unterrichts erproben.	BI
RRZ 2.1e	Mit dem Projekt ALLE leistungsschwächere Lernende in Mathematik und Deutsch auf der Sekundarstufe fördern.	BI
RRZ 2.1f	Instrumente zur individuellen, förderorientierten Standortbestimmung von Schülerinnen und Schülern entwickeln und zur Verfügung stellen.	BI
RRZ 2.1g	Schulen im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen sowie bei Problemen mit Gewalt unterstützen.	BI
RRZ 2.1h	Angesichts knapper werdender Kapazitäten auf der Sekundarstufe II zusätzliche Mittel für Betrieb, Infrastruktur und Personal bereitstellen.	BI

Legislativziel 2.2

Der herausragende Hochschulstandort ist weiterentwickelt

Forschung und Wissenschaft bilden die Grundlage für gesellschaftliche und wirtschaftliche Innovationen. Die Kapazitäten der Ausbildung auf Hochschulstufe werden teilweise knapp und erfordern punktuell zusätzliche Mittel für Betrieb, Infrastruktur und Personal. Investitionen in die Forschungseinrichtungen sollen den national und international herausragenden Hochschulstandort Zürich weiter stärken.

Massnahmen

	Umsetzung
RRZ 2.2a Die Nachwuchsförderung weiterentwickeln (Graduiertenprogramme und Doktoratsstufe).	BI
RRZ 2.2b Die Universitäre Medizin Zürich (UMZH) im Verbund der zuständigen Direktionen und weiteren Beteiligten stärken.	BI, GD
RRZ 2.2c Zusätzliche Studienplätze in der Medizin schaffen.	BI, GD
RRZ 2.2d In die Infrastruktur der Universität Zürich und der Zürcher Fachhochschulen investieren.	BI
RRZ 2.2e Die hohe Qualität der gymnasialen Bildung erhalten und den allgemeinen Universitätszugang mittels gymnasialer Maturität sichern.	BI

03

Kultur und Freizeit

Langfristige Ziele

LFZ 3.1 Das Kulturangebot ist vielfältig, qualitativ hochstehend und der ganzen Bevölkerung zugänglich. Es strahlt weit über die Kantonsgrenzen hinaus.

LFZ 3.2 Die Bevölkerung treibt in jedem Alter Sport und bewegt sich regelmässig.



04

Gesundheit

Langfristige Ziele

- LFZ 4.1** Der Gesundheitszustand der Bevölkerung in seiner biologischen, psychologischen und sozialen Dimension ist gut und entwickelt sich positiv.
- LFZ 4.2** Medizinische Dienstleistungen, Heilmittel, Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sind qualitativ einwandfrei.
- LFZ 4.3** Die Gesundheitsversorgung ist hochstehend, für die gesamte Bevölkerung zugänglich und wirtschaftlich tragbar.
- LFZ 4.4** Die Prämien der sozialen Krankenversicherung sind für die Bevölkerung finanziell tragbar.
- LFZ 4.5** Würde und Wohlergehen der Tiere sind gewahrt.

Legislaturziel 4.1**Die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die kostenrelevanten Faktoren sind identifiziert und werden genutzt**

Angesichts der weiter anhaltenden Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sind die dauerhafte Befriedigung der Ansprüche und die Finanzierbarkeit der Leistungen unsicher. Es sind deshalb die Einflussmöglichkeiten des Kantons auf die kostenrelevanten Faktoren zu identifizieren und zu nutzen. Dazu gilt es die Grundlagen zu schaffen. Gleichzeitig soll die wirksame Kontrolle der Leistungen und Finanzflüsse sichergestellt und weiterentwickelt werden. Leitlinien für die Stärkung der wettbewerblichen Elemente und der Eigenverantwortung in der Gesundheitsversorgung sollen das zielorientierte Handeln zur Dämpfung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen unterstützen.

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 4.1a	Grundlagen zur Effizienzbeurteilung schaffen, Kostentreiber und -senker identifizieren, Einflussmöglichkeiten des Kantons evaluieren und nutzen.	GD
RRZ 4.1b	Eine wirksame Kontrolle der Leistungen und Finanzflüsse weiterentwickeln und nachhaltig sicherstellen.	GD
RRZ 4.1c	Leitlinien für die Stärkung der wettbewerblichen Elemente und der Eigenverantwortung in der Gesundheitsversorgung entwickeln und umsetzen.	GD
RRZ 4.1d	Den umsichtigen Einsatz von Antibiotika bei Nutztieren unterstützen.	GD

Legislaturziel 4.2**Die Gesundheitsversorgung im Kanton Zürich ist optimiert**

Der Kanton Zürich kann in einzelnen Gebieten den Bedarf der Bevölkerung an Gesundheitsversorgung nicht innerkantonal decken. Er muss das Versorgungssystem in diesen Punkten vervollständigen und gleichzeitig gesamthaft weiterentwickeln. Besonderen Stellenwert nimmt dabei die Optimierung der Infrastrukturen ein. Hier gilt es, diese nachhaltig zu finanzieren und am Bedarf orientiert zu planen. Diagnose- und Behandlungsmethoden werden ständig weiterentwickelt. Die Leistungserbringung soll patientenorientiert erfolgen und sich an der jeweiligen Behandlungskette orientieren. Schnittstellen sind in diesem Sinne zu gestalten. Innovationsbereitschaft und der Fokus auf integrierte Versorgung ermöglichen eine hohe Qualität der Leistungserbringung und Effizienzsteigerungen. Sie sollen deshalb gezielt gefördert werden.

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 4.2a	Qualität und Effizienz des Zürcher Rettungswesens optimieren.	GD
RRZ 4.2b	Versorgungsstrukturen und -prozesse qualitätsorientiert optimieren.	GD
RRZ 4.2c	Integrierte Versorgungs- und ganzheitliche Finanzierungsansätze unterstützen.	GD
RRZ 4.2d	Infrastrukturen bedarfsorientiert planen und nachhaltig finanzieren.	GD



05

Gesellschaft und soziale Sicherheit

Langfristige Ziele

- LFZ 5.1** Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist auch für gefährdete Bevölkerungsgruppen möglich.
- LFZ 5.2** Die Institutionen der sozialen Sicherheit arbeiten koordiniert.
- LFZ 5.3** Invalide Menschen können ein Leben in sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit führen.
- LFZ 5.4** Die Chancengleichheit und das friedliche Zusammenleben von Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund sind gewährleistet.
- LFZ 5.5** Frau und Mann sind einander in allen Rechts- und Lebensbereichen gleichgestellt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist gewährleistet.

Legislaturziel 5.1**Die im Kanton lebende Bevölkerung ist in das Gesellschafts- und Erwerbsleben integriert**

Die Bevölkerung steht durch Zuwanderung und Alterung der Bevölkerung vor Herausforderungen, auf die es angemessen zu reagieren gilt. Unternehmen und Verwaltung sind darauf zu sensibilisieren. Die gesellschaftliche Integration aller Bevölkerungsgruppen durch Gemeinden, Schulen, Unternehmen, Kultur- und Sportorganisationen ist zu fördern. Namentlich im Bereich der sozialen Leistungen sind bisher zum grossen Teil projektbezogene Leistungen und Leistungen in den Regelstrukturen aufeinander abzustimmen, um Lücken und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Massnahmen

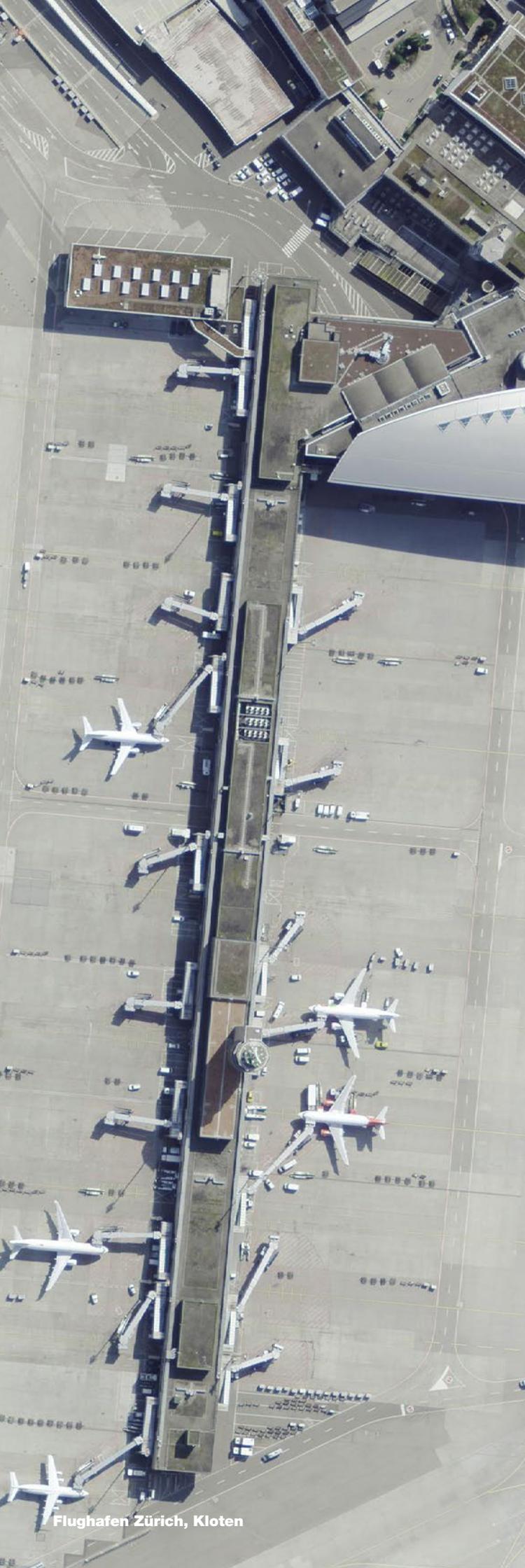
	Umsetzung
RRZ 5.1a Zusätzliche Integrationsmassnahmen in den Gemeinden entwickeln und umsetzen, Integrationsförderprojekte mit Arbeitgebern verwirklichen, mit Migrantenorganisationen zusammenarbeiten, um Projekte der sozialen Integration zu realisieren.	JI
RRZ 5.1b Die Strategie für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge umsetzen.	JI
RRZ 5.1c Startchancen für sozial benachteiligte Kinder durch Frühinterventionen, frühe Förderung und Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern verbessern sowie den Zugang zur Familienhilfe erleichtern und die Familie als Lernort stärken.	BI
RRZ 5.1d Die Integrationskraft der Volksschule stärken und ein Monitoring über den Einsatz sonderpädagogischer Massnahmen einrichten.	BI
RRZ 5.1e Durch wirksame Sprachförderung auf allen Bildungsstufen die Chancen in Schule, Beruf und Gesellschaft verbessern.	BI
RRZ 5.1f Leistungsschwächere und sozial benachteiligte Jugendliche bei ihrem Berufseinstieg und während der beruflichen Grundbildung unterstützen.	BI
RRZ 5.1g Den Einstieg in den Sport erleichtern, namentlich für Kinder aus sportfernen Familien.	DS
RRZ 5.1h Information zu Migration und Integration verbessern: Öffentlichkeits- und Informationskampagne durchführen.	JI
RRZ 5.1i Ein leistungsabhängiges Finanzierungssystem für Invalideneinrichtungen umsetzen.	DS
RRZ 5.1j Ein Leitbild des Regierungsrates zum Verhältnis von Staat und Religion erarbeiten, um über eine einheitliche und klare Haltung im Umgang mit Glaubensgemeinschaften zu verfügen.	JI

Legislaturziel 5.2**Die Akzeptanz der Systeme der sozialen Sicherheit ist verbessert**

Obwohl das soziale Sicherheitssystem sehr wichtig für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist, steht es unter grossem Druck und dessen gesellschaftliche und politische Akzeptanz schwindet. Diese ist zu erhalten durch zielgerichteten Mitteleinsatz, koordinierte Zusammenarbeit der Institutionen und sachgerechte Information über deren Tätigkeit.

Massnahmen

	Umsetzung
RRZ 5.2a Die Mittel wirksam und wirtschaftlich einsetzen und die Zusammenarbeit der Institutionen koordinieren.	DS
RRZ 5.2b Die ausrichtenden Stellen, Behörden und Dritten im Bereich der Sozialhilfe beraten.	DS
RRZ 5.2c Finanzierungsbrüche zwischen den Sozialversicherungssystemen identifizieren und überbrücken. Zielgruppenspezifisch über die Sozialversicherungen informieren.	GD, DS JI, BI



06

Verkehr

Langfristige Ziele

- LFZ 6.1** Der motorisierte Individualverkehr, der öffentliche Verkehr und der Langsamverkehr sind aufeinander abgestimmt, wirtschaftlich und umweltgerecht. Sie stellen die für einen konkurrenzfähige Wirtschafts- und Lebensraum notwendige Mobilität sicher.
- LFZ 6.2** Das Strassenverkehrssystem ist funktions- und leistungsfähig unter Berücksichtigung der Umwelt, Siedlung und Landschaft.
- LFZ 6.3** Der öffentliche Verkehr ist leistungsfähig, zuverlässig und qualitativ hochwertig. Er übernimmt mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses.
- LFZ 6.4** Der Flughafen ist konkurrenz- und leistungsfähig und unterstützt die volks- und verkehrswirtschaftlichen Interessen des Kantons, wobei die Bevölkerung vor schädlichen oder lästigen Auswirkungen des Flughafenbetriebs geschützt wird.

Legislaturziel 6.1**In den urbanen Räumen übernimmt der öffentliche Verkehr einen überdurchschnittlichen Anteil des Verkehrszuwachses. Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs am Gesamtverkehr ist gesteigert**

Damit das im kantonalen Richtplan festgehaltene Ziel der Übernahme des mindestens hälftigen Verkehrszuwachses durch den öffentlichen Verkehr (ohne Fuss- und Veloverkehr) erreicht werden kann, ist in städtischen Wachstumsräumen (Städte und städtische Agglomerationsräume) auf besonders hohe Anteile des öffentlichen Verkehrs und des Fuss- und Veloverkehrs hinzuwirken. Der Mitteleinsatz ist entsprechend zu konzentrieren.

Massnahmen

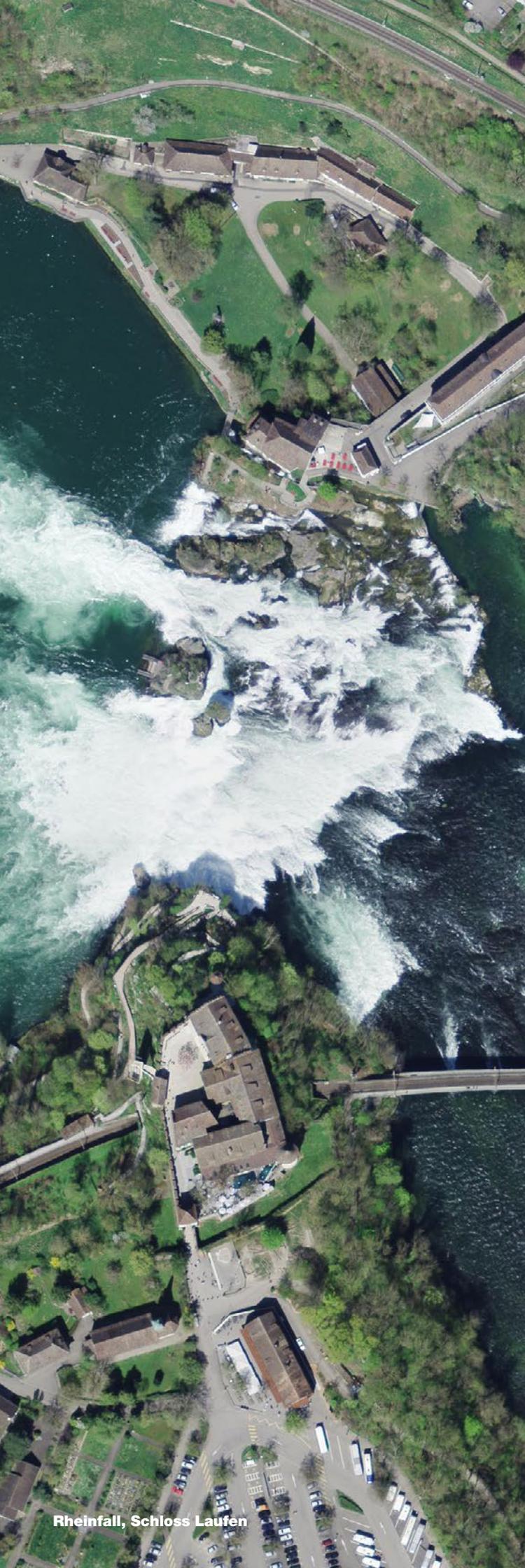
	Umsetzung
RRZ 6.1a Die Tramverbindung Hardbrücke im Dezember 2017 in Betrieb nehmen.	VD
RRZ 6.1b Den Bau der 1. Etappe Limmattalbahnhof Altstetten–Schlieren 2017 beginnen mit dem Ziel der Inbetriebnahme im Dezember 2019.	VD
RRZ 6.1c Die Agglomerationsprogramme der Generationen 1 und 2 zeitgerecht umsetzen.	VD
RRZ 6.1d Den Velonetzplan festlegen und als planerische Grundlage in den regionalen Richtplänen berücksichtigen.	VD
RRZ 6.1e Die prioritären Massnahmen im Bereich Fussverkehr als A-Massnahmen mit dem Agglomerationsprogramm 3. Generation beim Bund einreichen.	VD
RRZ 6.1f Die Finanzierungsbeschlüsse von wichtigen Gesamtverkehrsprojekten (MIV und ÖV) in den Städten Zürich und Winterthur ausarbeiten (Stadt Zürich: Rosengartentunnel und -tram; Stadt Winterthur: ÖV-Hochleistungskorridor und Zentrumserschliessung Neuhegi-Grüze).	VD

Legislaturziel 6.2**Die Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems ist auch mit zunehmender Mobilität sichergestellt**

Die Mobilität nimmt aufgrund des Bevölkerungswachstums, höherer Fahrzeugdichte, veränderter Lebensformen und des Wandels im Freizeitverhalten weiter zu. Die Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems ist mit Massnahmen auf der Angebots- und Nachfrageseite sicherzustellen.

Massnahmen

	Umsetzung
RRZ 6.2a Punktuelle Bevorzugungsmassnahmen für den öffentlichen Verkehr (ÖV) zur Vermeidung von Verlustzeiten und Anschlussbrüchen umsetzen.	VD
RRZ 6.2b Die prioritären Massnahmen gemäss dem Konzept der regionalen Verkehrssteuerung (RVS) weiter umsetzen.	VD
RRZ 6.2c Die kantonale Verwaltung und Unternehmen bei der Optimierung der Mobilität ihrer Mitarbeitenden unterstützen.	VD
RRZ 6.2d Ausbauten der Strasseninfrastruktur planerisch vorantreiben.	VD



07

Umwelt und Raumordnung

Langfristige Ziele

- LFZ 7.1** Natürliche Lebensgrundlagen sind dauerhaft erhalten. Schädliche und lästige Einwirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen sowie ihre natürlichen Lebensgemeinschaften und Lebensgrundlagen sind soweit als möglich vermieden und wenn nötig beseitigt.
- LFZ 7.2** Landschaften, Ortsbilder, Kulturgüter und Natur sind geschützt.
- LFZ 7.3** Die Energieversorgung ist ausreichend, umweltschonend, wirtschaftlich und sicher. Der Energieverbrauch ist rationell. Einheimische und erneuerbare Energie wird genutzt.
- LFZ 7.4** Die Trinkwasserversorgung ist gesichert. Fliessgewässer, Seen und das Grundwasser sind naturnah.
- LFZ 7.5** Die raumwirksamen Tätigkeiten sind aufeinander abgestimmt, die Lebensräume attraktiv und vielfältig, und der Boden ist haushälterisch genutzt.

Legislaturziel 7.1**Ein qualitatives Siedlungswachstum nach innen ist ermöglicht und naturnahe Lebensräume sind erhalten**

Die Akzeptanz für die qualitative Siedlungsentwicklung nach innen ist zu verbessern. Dabei ist auf die Chancen eines vielfältigen, lebendigen Umfelds zu achten. Im Fokus stehen diejenigen städtischen Gebiete, die das künftige Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstum zum überwiegenden Teil aufnehmen sollen.

Der Druck auf Landschaft, Natur und Lebensräume ist gross. Diese sind für die Identifikation der Bevölkerung und das ökologische Gleichgewicht von grosser Bedeutung. Für den Standort Zürich sind diese Räume zu erhalten und aufzuwerten.

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 7.1a	Ortsspezifische Dichten entwickeln, Akzeptanz dafür schaffen und die Innenentwicklung in den Gemeinden voranbringen.	BD
RRZ 7.1b	Den Mehrwertausgleich gesetzlich regeln.	BD
RRZ 7.1c	Lösungsmöglichkeiten zwischen Nutzungs- und Schutzinteressen in der raumplanerischen Interessenabwägung weiterentwickeln.	BD
RRZ 7.1d	Gemeinden und Regionen befähigen, Erholungsnutzungen zu koordinieren und zu lenken.	BD
RRZ 7.1e	Die Bundesagrarpolitik 2014–2017 umsetzen und den Vollzug auf eine produzierende, nachhaltige Landwirtschaft ausrichten.	BD
RRZ 7.1f	Schallschutzmassnahmen in der Flughafenregion im Rahmen von Gebäudesanierungen und zeitgemässen sowie qualitativ hochstehenden Siedlungserneuerungen fördern.	VD
RRZ 7.1g	Die Massnahmenpläne zur Verminderung der Treibhausgase und Anpassung an den Klimawandel festsetzen.	BD

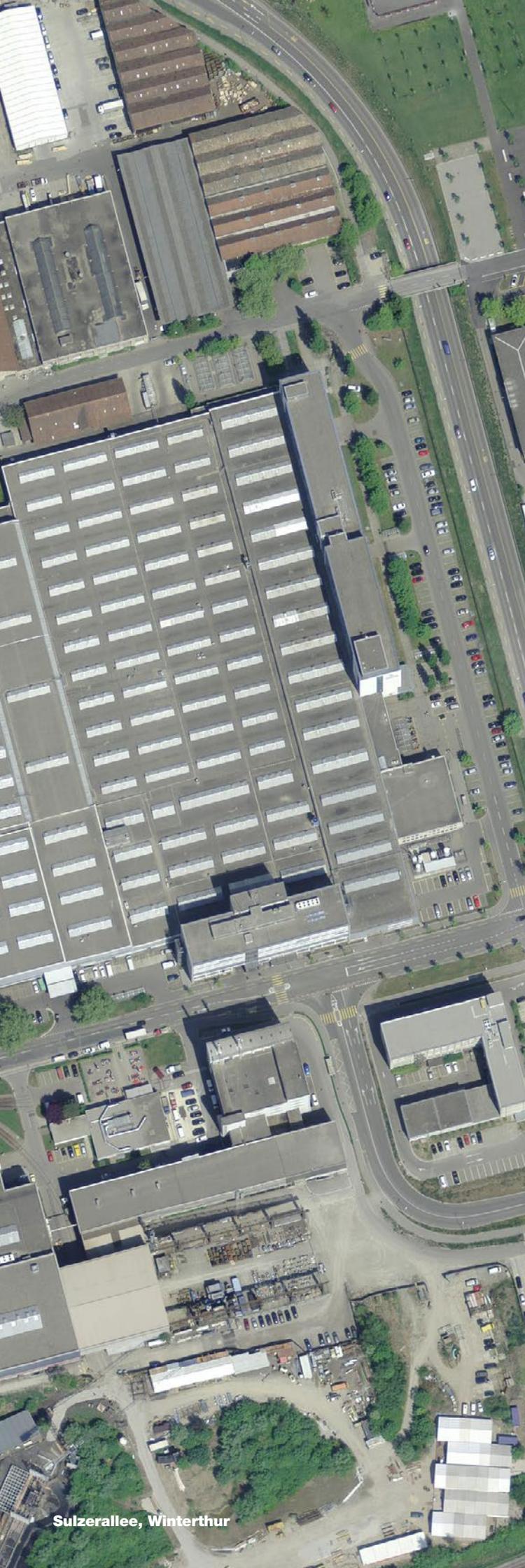
Legislaturziel 7.2**Die kantonale Energiestrategie ist aktualisiert**

Die Entwicklung im Strombereich in der Europäischen Union und im Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU, die Öffnung des Strommarkts, die Energiestrategie des Bundes und der schwindende Einfluss des Kantons verändern die Lage im Bereich der Stromversorgung grundlegend. Um dem Rechnung zu tragen, gilt es, die kantonale Energiepolitik neu zu formulieren. Die gesetzlichen Grundlagen im Energiebereich und die Beteiligungen (EKZ, Axpo) sind zu überprüfen.

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 7.2a	Die Eigentümerstrategie Strom erarbeiten.	BD, FD, VD
RRZ 7.2b	Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE 14) festsetzen und dem Kantonsrat mittels Änderung des Energiegesetzes unterbreiten.	BD
RRZ 7.2c	Den Energieplanungsbericht 2017 erarbeiten und vorlegen.	BD



08

Volkswirtschaft

Langfristige Ziele

- LFZ 8.1** Der Kanton Zürich ist ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort mit hoher Lebensqualität.
- LFZ 8.2** Die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgt rasch und dauerhaft.
- LFZ 8.3** Die Land- und Forstwirtschaft ist nachhaltig und leistet einen wichtigen Beitrag zur Standortgunst und Lebensqualität.

Legislaturziel 8.1**Die volkswirtschaftliche Standortattraktivität ist gestärkt. Dabei wird die Nutzung des inländischen Fachkräftepotenzials gefördert**

Die volkswirtschaftliche Standortattraktivität ist in den Bereichen Steuern, Arbeitskräfte und Raumplanung gezielt zu entwickeln. Das inländische Fachkräftepotenzial namentlich der Erwerbsbevölkerung über 50 Jahre, von Frauen, der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge und der Behinderten ist besser auszuschöpfen. Dies auch, um den Bedarf an Personal im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen sowie in anderen Berufsfeldern mit Rekrutierungsschwierigkeiten besser abzudecken. Die Anreize zur Erwerbstätigkeit sind zu verbessern. Der volkswirtschaftliche Aspekt der Aussenbeziehungen ist zu stärken, um den Austausch mit aussereuropäischen Märkten zu intensivieren. Dabei kann der Kanton als Türöffner wirken.

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 8.1a	Das inländische Fachkräftepotenzial besser ausschöpfen durch den Abbau regulatorischer Hindernisse und mittels innovativer Lösungen. Die Rahmenbedingungen und Erwerbsanreize über die Ausgestaltung der Steuer- und Abgabensysteme sowie die ausserfamiliäre Betreuung verbessern.	VD, GD, BI
RRZ 8.1b	Die Arbeitsmarktchancen der inländischen Erwerbsbevölkerung durch arbeitsmarktnahe, durchlässige Aus- und Weiterbildungsangebote stärken.	VD
RRZ 8.1c	Die Aussenwirtschaftsbeziehungen auf die Zukunftsmärkte gemäss der Länderliste des Regierungsrates fokussieren. Dabei stehen die Themenbereiche Finanzen, Umwelt und Industrie im Vordergrund.	VD
RRZ 8.1d	Naturwissenschaft und Technik stärken, Berufs- und Studienwahl an den Gymnasien optimieren, berufliche Nach- und Höherqualifizierung verbessern.	BI
RRZ 8.1e	Mit Blick auf eine starke Berufsbildung die Attraktivität der Berufsmaturität steigern und die Talentförderung weiter etablieren.	BI
RRZ 8.1f	Als Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf das Angebot an Tagesschulen fördern.	BI
RRZ 8.1g	Gezielt räumliche Entwicklungsimpulse für den Wirtschaftsraum setzen.	BD

Legislaturziel 8.2**Die Innovationskraft und die Branchendiversität am Standort Zürich sind gestärkt**

Die Innovationskraft am Standort Zürich ist durch Förderung eines innovationsfördernden Umfelds und die Realisierung des Innovationsparks zu stärken. Eine weitere Branchendiversifizierung des Wirtschaftsstandorts Zürich ist anzustreben. Namentlich in den wertschöpfungs- und arbeitsplatzintensiven Bereichen Life Science, Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) sowie Tourismus ist das Clustermanagement weiterzuentwickeln.

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 8.2a	Ausbau des Clustermanagements durch Abbildung der Clusterstruktur im Kanton Zürich mit dem Clusterbericht, Unterstützung von Forschungsprojekten der Hochschulen, Durchführung von (Netzwerk-)Veranstaltungen mit den Spitzen der Wissenschaft, Wirtschaft und der Politik zu ausgewählten Zukunftsthemen mit Blick auf den Standort Zürich.	VD
RRZ 8.2b	Mitwirken bei der Ausgestaltung und Entwicklung des Innovationsparks in der Stiftung «Innovationspark Zürich». Mit Leistungsvereinbarungen sicherstellen, dass das Areal für Innovationen genutzt wird.	VD
RRZ 8.2c	Den Wissens- und Technologietransfer durch den Innovationspark und die Ausweitung auf die Sozial- und Kulturwissenschaften intensivieren.	BI
RRZ 8.2d	Innovative Lösungen für neue Formen des Wissens- und Technologietransfers im Rahmen von Graduiertenprogrammen, Spin-offs und assoziierten Instituten entwickeln.	BI



09

Finanzen und Steuern

Langfristige Ziele

- LFZ 9.1** Der Finanzhaushalt ist gesund und mittelfristig ausgeglichen.
- LFZ 9.2** Die kantonalen Aufgaben werden sparsam und wirtschaftlich erfüllt.
- LFZ 9.3** Kanton und Gemeinden können im Steuerwettbewerb bestehen. Die Steuern erhalten unter Berücksichtigung der Solidarität den Leistungswillen der Pflichtigen.

Legislaturziel 9.1**Die Steuerbarkeit von Budget und Finanzplanung ist erhalten**

Die Erreichung des mittelfristigen Ausgleichs in der Legislaturperiode erfordert Massnahmen. Um die Steuerbarkeit von Budget und Finanzplanung zu erhalten, ist die Transparenz über die Kostentreiber in den Politikbereichen des Kantons zu verbessern. Die staatlichen Leistungen und die Zumessung von Finanzen sollen stärker priorisierbar sein.

Massnahmen

	Umsetzung
RRZ 9.1a Liste der Leistungen mit deren Kostenabhängigkeit und dem Handlungsspielraum des Kantons nach Direktion und Leistungsgruppe erstellen.	FD, SK
RRZ 9.1b Die Transparenz über Kostentreiber verbessern als Voraussetzung zur Priorisierung von Leistungen und Aufwendungen.	SK, FD

Legislaturziel 9.2**Die erforderliche Erweiterung und Erneuerung der Infrastruktur werden mit innovativen Lösungen besser umgesetzt und finanziert**

Die Erneuerung und die zwingend erforderlichen Erweiterungen der Infrastruktur im Hoch-, Tief- und Wasserbau, im Hochwasserschutz und Verkehrsbereich sind gemäss heutigem Standard nur schwierig zu realisieren und zu finanzieren. Die Umsetzung der Projekte wird im dicht besiedelten Gebiet immer anspruchsvoller. Um diese Herausforderung zu bewältigen, bedarf es auch neuer Lösungen.

Massnahmen

	Umsetzung
RRZ 9.2a Ein Strategisches Erhaltungsmanagement (SEM) einführen und etablieren zur Sicherstellung der hohen Verfügbarkeit bei knapper werdenden Mitteln und steigenden Nutzeransprüchen.	BD
RRZ 9.2b Umsetzungsbereite Finanzierungsmodelle entwickeln und die dazu allenfalls notwendigen gesetzlichen Grundlagen schaffen.	FD
RRZ 9.2c Einen Entscheid über den langfristigen Hochwasserschutz Sihl–Zürichsee–Limmat (Stadt Zürich) treffen.	BD
RRZ 9.2d Möglichkeiten prüfen, wie Planung und Verwendung der Mittel im Strassenfonds und Flughafenfonds im Rahmen der Zweckbindung flexibler auf den jährlich schwankenden Finanzbedarf und die anstehenden Grossprojekte (Strassenfonds) ausgerichtet werden können.	VD

Legislaturziel 9.3

Das Steuersubstrat ist durch Erhalt der Position im interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb gesichert

Aufgrund der Steuerkontroverse zwischen der Schweiz und der EU wird die Unternehmensbesteuerung angepasst (USR III). International könnte die Entwicklung noch weitergehen, unter anderem im Rahmen der OECD. Die wirtschaftliche Entwicklung bleibt vor dem Hintergrund der Frankenaufwertung, möglicher Verwerfungen im Euroraum oder des unsicheren Verhältnisses der Schweiz zur EU ungewiss. Für den Kanton Zürich gilt es, seine Steuerhoheit zu behaupten, seine im internationalen und interkantonalen Vergleich gute Wettbewerbsposition bei den Steuern zu halten und das Steuersubstrat der juristischen und natürlichen Personen zu sichern.

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 9.3a	Die Unternehmenssteuerreform III nach Verabschiedung durch die eidgenössischen Räte umsetzen und dabei die Konkurrenzfähigkeit des Kantons erhalten.	FD
RRZ 9.3b	Das Steuermonitoring betreffend natürliche und juristische Personen im bisherigen Rahmen weiterführen.	FD
RRZ 9.3c	Rechtzeitig eine Steuerstrategie formulieren unter Berücksichtigung des Monitorings und in Abhängigkeit von der Unternehmenssteuerreform III sowie unter Berücksichtigung der Entwicklungen in anderen Kantonen, auf nationaler und internationaler Ebene.	FD



10

Allgemeine Verwaltung

Langfristige Ziele

- LFZ 10.1** Der Kanton ist zweckmässig und wirtschaftlich organisiert. Er erbringt seine Dienstleistungen bürgernah.
- LFZ 10.2** Die Interessen des Kantons sind nach aussen gewahrt.
- LFZ 10.3** Der kontinuierliche Informationsaustausch zwischen Kanton, Bevölkerung und Unternehmen ist gewährleistet. Die Transparenz über staatliches Handeln befähigt zur freien Meinungsbildung.
- LFZ 10.4** Die Gewinnung und Erhaltung von Mitarbeitenden erfolgt bedürfnisorientiert und nach wirtschaftlichen Kriterien.
- LFZ 10.5** Die Verwaltungsinfrastruktur ist zeitgemäss, zweckmässig und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen.
- LFZ 10.6** Die Verwaltung wird durch eine zeitgemässe Informatik optimal unterstützt.
- LFZ 10.7** Die kantonalen Rahmenbedingungen ermöglichen den Gemeinden, ihre Aufgaben im Interesse der Bevölkerung selbstständig, demokratisch, rechtmässig und wirtschaftlich zu erfüllen.

Legislaturziel 10.1

Die Verwaltungsstrukturen sind besser an die Aufgabenerfüllung angepasst und die Qualität in den Querschnittsbereichen ist verbessert

Die Aufgabenerfüllung durch die kantonale Verwaltung muss zielorientiert, adressatengerecht und wirtschaftlich erfolgen. Historisch begründete Strukturen und Rahmenbedingungen, die teilweise nicht mehr den Aufgaben entsprechen, sind anzupassen. Anzustreben sind schlanke Lösungen, das Zusammenführen von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung sowie die konstruktive Zusammenarbeit mit allen Partnern. Dies gilt auch für die Public Corporate Governance des Kantons gegenüber seinen Beteiligungen. Hier sind namentlich die Rollen von Kantonsrat und Regierungsrat zu klären.

Massnahmen

	Umsetzung
RRZ 10.1 a Die Struktur der Leistungsgruppen des Kantons überprüfen, um die Aufgabenerfüllung, Kompetenzen und Verantwortung besser abzubilden.	SK
RRZ 10.1 b Regierungsratsgeschäfte und Mitberichtsverfahren medienbruchfrei abwickeln.	SK
RRZ 10.1 c Die Richtlinien des Regierungsrates vom 29. Januar 2014 über die Public Corporate Governance umsetzen.	SK, alle
RRZ 10.1 d Erarbeitung der Informatikstrategie 2015–2018 mit der Stossrichtung Standardisierung, Professionalisierung und Automatisierung der direktionsübergreifenden IT-Services sowie der Stossrichtung Voraussetzung schaffen für die komplette Digitalisierung in den Direktionen.	FD
RRZ 10.1 e Die organisatorischen Grundlagen für die verwaltungsweite elektronische Geschäftsabwicklung schaffen und formell regeln.	SK
RRZ 10.1 f Ein Compliance Management System einführen, um Abweichungen von gültigen Regeln zu vermeiden.	FD
RRZ 10.1 g Die direktionsübergreifenden Personaladministrationsprozesse standardisieren, dokumentieren und umsetzen sowie die Verantwortlichkeiten klar zuordnen. Damit die Grundlagen für weitergehende Automatisierungen und Systeme schaffen (z. B. Workflowlösungen).	FD
RRZ 10.1 h Eine vergleichbare Einstufung und Weiterentwicklung des Linien- und Fachkaders sowie flexible und zeitgemässe Arbeitszeitmodelle schaffen. Das heutige Personalgesetz überprüfen und gegebenenfalls erneuern.	FD
RRZ 10.1 i Die zuständigen Verwaltungseinheiten auf die neuen Rollen und Funktionen im Immobilienmanagement ausrichten.	BD

Legislaturziel 10.2

Neue Technologie ermöglicht eine verantwortungsvolle Datennutzung zur Vereinfachung der Verwaltungstätigkeit, zur Entlastung der Wirtschaft und für mehr Transparenz zugunsten der Zivilgesellschaft

Die Datennutzung wird mittels neuer Technologie in Schlüsselbereichen zielorientiert und datenschutzkonform erweitert. Geeignete Rahmenbedingungen sorgen für einen verantwortungsvollen Umgang mit den Daten und ermöglichen deren bessere Erschliessung an der Nahtstelle zu anderen Behörden, der Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft.

Massnahmen

	Umsetzung
RRZ 10.2 a Ein bedarfsgerechtes Angebot an offenen Behördendaten bereitstellen (Open Government Data) gemäss OGD-Strategie Schweiz.	SK
RRZ 10.2 b Vollständige elektronische Personaldossiers aller aktiven Personen im SAP HCM (PULS) einführen (inkl. Lohndossiers). Neue Akten nur noch elektronisch führen.	FD
RRZ 10.2 c Die notwendigen Personalkennzahlen Führungskräften und Verwaltungseinheiten elektronisch zur Verfügung stellen. Für Führungskräfte ein neues IT-basiertes Instrument für teambezogene Standortbestimmungen einführen.	FD

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 10.2d	Vermehrte Möglichkeiten der elektronischen Übermittlung von steuerlich relevanten Daten prüfen und umsetzen. Mit den Gemeinden eine einheitliche IT-Plattform für sämtliche Prozesse im Steuerbereich anstreben.	FD
RRZ 10.2e	Georeferenzdaten für alle Behörden und für die Öffentlichkeit zentral beschaffen und Geodaten zur umfassenden Nutzung durch die Öffentlichkeit bereitstellen.	BD
RRZ 10.2f	Eine elektronische Plattform für Baugesuche (ePB) schaffen, wo diese elektronisch eingereicht und der Stand der Bearbeitung verfolgt werden können.	BD
RRZ 10.2g	Das Informationsportal der Bildungsstatistik für stationäre und mobile Internetnutzung ausbauen und weiterentwickeln sowie das Informationsangebot besser auf Zielgruppen ausrichten.	BI
RRZ 10.2h	Den Aufbau eines elektronischen Patientendossiers im Kanton unterstützen.	GD
RRZ 10.2i	Die kantonale Einwohnerplattform (KEP) entwickeln und betreiben.	JI

Legislaturziel 10.3**Die Interessen des Kantons in den föderalen Strukturen sind gewahrt**

Vor dem Hintergrund der Zentralisierungstendenzen beim Bund, zunehmender Bedeutung der interkantonalen Konferenzen und der Polarisierung von Interessen gilt es, die schlüssige innerkantonale Meinungsbildung und die einheitliche Vertretung dieser Interessen und Positionen nach aussen zu gewährleisten, um die Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit des Kantons zu wahren. Das Know-how und die Interessen des Kantons sind beim Bund und den interkantonalen Konferenzen frühzeitig, kontinuierlich und vorausschauend einzubringen.

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 10.3a	Die Positionierung der Regierungskonferenz des Metropolitanraums Zürich als interkantonale Regionalkonferenz stärken.	SK
RRZ 10.3b	Die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse des Kantons frühzeitig in die Umsetzungsarbeiten zur Masseneinwanderungsinitiative einbringen, um den Kanton im innerschweizerischen Wettbewerb zu positionieren und seine Interessen durchzusetzen.	VD
RRZ 10.3c	Die Entwicklung des Steuerrechts auf Bundesebene durch Einsitz in Arbeitsgruppen und Nutzung der Vernehmlassungsrechte mitgestalten.	FD
RRZ 10.3d	Die Interessen bezüglich Bau eines Tiefenlagers des Kantons Zürich wahren und die betroffenen Gemeinden unterstützen (Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager).	BD

Legislaturziel 10.4**Die kommunalen Strukturen sind eigenständige und eigenverantwortliche Träger des Service Public**

Ausrichtung der kommunalen Entscheidungsstrukturen auf die funktionalen Räume (Gemeindezusammenschlüsse, Bildung von Einheitsgemeinden usw.), Vereinfachung derselben und Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit sowie Sicherstellung der Leistungsfähigkeit auf kommunaler Ebene durch adäquate Finanzausgleichsmechanismen.

Massnahmen

Umsetzung

RRZ 10.4a	Verordnung zum neuen Gemeindegesetz mit den Einzelheiten zur Unterstützung von Gemeindevereinigungen ausarbeiten.	JI
RRZ 10.4b	HRM2-Rechnungslegungshandbuch erarbeiten und in allen Gemeinden implementieren.	JI

